
10704/J XXIV. GP

Eingelangt am 23.02.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Graf
und weiterer Abgeordneter

an den Bundeskanzler

betreffend Interventionen der Abteilung für Corporate Communications des Glücksspielmonopolunternehmens Casino Austria AG

In der Nacht vom 25. auf den 26. März 2011 gewann ein Casinobesucher aus der Schweiz im Casino Bregenz einen Superjackpot an einem Spielautomaten. Der Gewinn wurde vom Automaten mit insgesamt 43 Millionen Euro ausgewiesen. In weiterer Folge wurde von den Casinos Austria allerdings die Auszahlung verweigert. Man erklärte dem Spieler, dass es sich beim Gewinn um das Ergebnis eines Softwarefehlers gehandelt habe. Darüber hinaus würde genau auf diesem Spielautomaten ein Auszahlungslimit von 4.500 Euro bestehen. Nunmehr hat der „Gewinner“ den Betrag teilweise beim Landesgericht Feldkirch eingeklagt. Als Klagssumme wurden vorerst 5 Millionen Euro geltend gemacht, da bei der Geltendmachung der Gesamtsumme mehr als 500.000 Euro an Gerichtsgebühren zu bezahlen wären. Nunmehr belaufe sich beim reduzierten Betrag der Gebührenerlag immer noch auf 62.000 Euro. Erster Verhandlungstermin war der 10. Jänner 2012. Im Vorfeld dieser Verhandlung kam es zwar offensichtlich zu Vergleichsverhandlungen, wo die Casino Austria AG eine Summe von bis zu 500.000,- Euro angeboten hatte, aber zu keinem Vergleichsabschluss. In einer weiteren Verhandlung Ende April 2012 sollen Zeugen vernommen werden und darüber hinaus auch die gutachterliche Bewertung des gesamten Hergangs und des eingesetzten Spielautomaten vorgenommen werden.

Die österreichischen Anwälte des Schweizer Spielers werfen der Casino Austria AG, der Staatsanwaltschaft und dem für das Glücksspielmonopol zuständigen Finanzministerium eine ganze Reihe von Versäumnissen bzw. aufklärungsbedürftigen Vorkommnissen vor. So soll bisher verhindert worden sein, dass der Spielautomat von einer unabhängigen Stelle begutachtet worden ist. Dieser soll vielmehr bis heute in der ausschließlichen Verfügungsgewalt der Casinos Austria AG stehen. Darüber hinaus sollen die Polizei- und Justizbehörden in Vorarlberg im Zusammenhang mit dem Vorfall eine ganze Reihe von Beweismaterialien nicht sichergestellt haben, so etwa ein Überwachungsvideo, diverse Telefonmitschnitte oder die Personalien eines ebenfalls anwesenden Zeugen während des Gewinns. Auch die Spielkarte, die ein Casinomitarbeiter dem Schweizer Spieler abgenommen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

habe, sei nicht mehr aufzufinden. Weiters gaben die Anwälte auch an, dass es mit einem Spielautomaten der gleichen Serie bereits 2003 in einem Spielcasino in Südafrika einen ähnlichen Vorfall betreffend eines „Fehlgewinnes“ gegeben habe.

Damit nicht genug, besteht auch die Vermutung bzw. der Verdacht, dass es von Seiten der Konzernkommunikation der Casino Austria AG zu entsprechenden Interventionen gegenüber den ermittelnden Behörden, dem Bundesministerium für Finanzen und dem ORF gekommen sein könnte. Dabei sollen diese Interventionen von der Abteilung für Corporate Communications ausgegangen sein, und dort wiederum vom zuständigen Leiter.

Leiter der Abteilung für Corporate Communications bei der Casinos Austria AG ist Martin Himmelbauer. Er übernahm diese Funktion am 1. September 2007. Vorher war Himmelbauer unter anderem für ORF, Kurier, WirtschaftsBlatt, News und Format sowie seit 2001 bei Profil tätig.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage

1. Welche Firmen, Institutionen, Behörden und Einzelpersonen haben in der Causa „Superjackpot Casino Bregenz“ mit dem Bundeskanzleramt seit dem 26. März 2011 kommuniziert?
2. Wurde mit Ihnen als Bundeskanzler persönlich zum Thema „Superjackpot Casino Bregenz“ kommuniziert?
3. Wenn ja, wann, durch wenn und um welche genauen Inhalte ging es bei dieser Kommunikation?
4. Erfolgte diese Kommunikation persönlich, telefonisch, brieflich oder via e-mail?
5. Wurde auf der Grundlage dieser Kommunikation eine mündliche bzw. schriftliche Weisung in der Causa „Superjackpot Casino Bregenz“ erteilt bzw. veranlasst, die Angelegenheit neu bzw. differenziert zu bewerten bzw. bei der ursprünglichen Bewertung zu bleiben?
6. Wurde mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Ministerbüros persönlich zum Thema „Superjackpot Casino Bregenz“ kommuniziert?
7. Wenn ja, mit wem, wann, durch wenn und um welche genauen Inhalte ging es bei dieser Kommunikation?
8. Erfolgte diese Kommunikation persönlich, telefonisch, brieflich oder via e-mail?
9. Wurde auf der Grundlage dieser Kommunikation eine mündliche bzw. schriftliche Weisung in der Causa „Superjackpot Casino Bregenz“ erteilt bzw. veranlasst, die Angelegenheit neu bzw. differenziert zu bewerten bzw. bei der ursprünglichen Bewertung zu bleiben?
10. Wurde mit sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes persönlich zum Thema „Superjackpot Casino Bregenz“ kommuniziert?
11. Wenn ja, mit wem, wann, durch wenn und um welche genauen Inhalte ging es bei dieser Kommunikation?
12. Erfolgte diese Kommunikation persönlich, telefonisch, brieflich oder via e-mail?

13. Wurde auf der Grundlage dieser Kommunikation eine mündliche bzw. schriftliche Weisung in der Causa „Superjackpot Casino Bregenz“ erteilt bzw. veranlasst, die Angelegenheit neu bzw. differenziert zu bewerten bzw. bei der ursprünglichen Bewertung zu bleiben?
14. Hat insbesondere Herr Martin Himmelbauer, Leiter der Abteilung für Corporate Communications bei der Casinos Austria AG im Zusammenhang mit der Causa „Superjackpot Casino Bregenz“ mit Ihnen, dem Ministerbüro bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BKA oder nach geordneter Dienststellen kommuniziert bzw. diesbezüglich interveniert?
15. Wenn ja, mit bzw. bei wem, wann, und um welche genauen Inhalte ging es bei dieser Kommunikation bzw. Intervention?
16. Erfolgte diese Kommunikation persönlich, telephonisch, brieflich oder via e-mail?
17. Wurde auf der Grundlage dieser Kommunikation eine mündliche bzw. schriftliche Weisung in der Causa „Superjackpot Casino Bregenz“ erteilt bzw. veranlasst, die Angelegenheit neu bzw. differenziert zu bewerten bzw. bei der ursprünglichen Bewertung zu bleiben?
18. Wie wird das Bundeskanzleramt zukünftig mit einem Fall, wie der Causa „Superjackpot Casino Bregenz“ umgehen?
19. Denken Sie daran, die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen diesbezüglich zu ändern?
20. Denken Sie daran, die Verwaltungspraxis diesbezüglich zu ändern?
21. Haben Sie bzw. das für die ORF-Gesetzgebung zuständige Bundeskanzleramt Kenntnis davon, ob und in welcher Art und Weise insbesondere Herr Martin Himmelbauer, Leiter der Abteilung für Corporate Communications bei der Casinos Austria AG im Zusammenhang mit der Causa „Superjackpot Casino Bregenz“ bei der Geschäftsführung des ORF, Sendeverantwortlichen der Sendung „Thema“ oder Verantwortlichen des ORF-Landesstudios Vorarlberg interveniert hat?
22. Wie stehen Sie grundsätzlich zu Interventionen von Kommunikationsverantwortlichen von Ministerbüros, öffentlichen Institutionen, staatlichen Betrieben oder Monopolunternehmen gegenüber dem ORF?
23. Denken Sie daran, die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen diesbezüglich zu ändern?